



Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Eltern,
Liebe Seniorinnen und Senioren,

der Karlsruher Kinderpass bietet Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien viele zusätzliche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung nach den eigenen Stärken und Vorlieben. Dies war für unsere Gemeinde 2014 Grund genug, sich am Karlsruher Kinderpass zu beteiligen.

Neben Freikarten fürs Walzbachbad bietet Weingarten Ermäßigungen beim Ferienspaßprogramm sowie bei der Ferienbetreuung für Grundschüler. Die Musikschule Hardt hat eine Vielzahl von ebenfalls ermäßigten Kursen im Programm.

2018 wird das Angebot in Weingarten zusätzlich um den Karlsruher Pass für Seniorinnen und Senioren mit geringeren finanziellen Mitteln ab 65 Jahren erweitert, damit auch sie Zugang zum gesellschaftlichen Leben haben.

Der Pass beinhaltet u.a. eine Ermäßigung auf die KVV „Karte ab 65“, die Übernahme der Jahresgebühr für die Gemeindebibliothek und die kostenfreie Teilnahme an der Veranstaltungsreihe: „Entdecke dein Weingarten“.

Zudem enthält der Karlsruher Pass 65PLUS Gutscheine im Wert von 120 € pro Jahr für sportliche oder kulturelle Aktivitäten, wie etwa Vereinsbeiträge, Theaterkarten oder Volkshochschulangebote.

Der Karlsruher Kinderpass und der Karlsruher Pass 65Plus laden zu vielerlei Aktivitäten, auch in der Sozialregion ein. Viel Spaß beim Entdecken der Angebote.

Herzlichen Gruß

Eric Bänziger
Bürgermeister

Der Weg zum Karlsruher Kinderpass und Karlsruher Pass 65Plus

Um den Karlsruher Kinderpass oder den Karlsruher Pass 65Plus zu beantragen, benötigen Sie keinen Termin. Kommen Sie mit den vollständigen Unterlagen (bei Neuanträgen bitte an Fotos denken) vorbei, Ihr Antrag wird unmittelbar bearbeitet und der Pass mit sofortiger Gültigkeit kostenfrei ausgestellt bzw. verlängert.

Noch Fragen? Einfach fragen!

Rund um Karlsruher Kinderpass und Karlsruher Pass 65Plus erteilen wir gerne Auskunft während unserer Öffnungszeiten im Bürgerbüro des Rathauses Weingarten, **telefonisch unter 07244 / 7020-62 oder per E-Mail unter gemeinde@weingarten-baden.de.**

Adresse

Bathaus Weingarten
Bürgerbüro
Marktplatz 2
76356 Weingarten (Baden)
Tel.: 07244 / 7020-62

Öffnungszeiten

Montag	7.30 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	7.30 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr – 12.00 Uhr

KARLSRUHER KINDERPASS – KARLSRUHER PASS 65 PLUS



Der Karlsruher Kinderpass

Der Karlsruher Kinderpass öffnet allen Kindern aus Weingarten und Teilen der Region Karlsruhe die Türen zu altersgerechter Entwicklung, individueller Förderung und Teilhabe. Er ermöglicht Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr Zugang zu Freizeit und Bildung. Dazu macht er für die Inhaber die Monatskarten sowie die Ferientickets des KVV für Schüler und Auszubildende preiswerter Neben vergünstigten oder sogar freien Eintritt, etwa in Schwimmbäder der Region, Zoo, Theater oder Museen wird mit dem Karlsruher Kinderpass auch die Teilnahme an Ferienangeboten finanziell unterstützt. Außerdem gewähren Volkshochschule, Jugendkunstschule, Badisches Konservatorium, Musikschule Hardt und Jugendmusikschule Neureut damit Ermäßigungen auf ihre Angebote.

Die Kommunen Karlsruhe, Weingarten (Baden), Rheinstetten, Stutensee, Walzbachtal, Pfinztal, Eggenstein-Leopoldshafen und Waldbronn haben sich zusammengeschlossen, um gemeinsam über Gemeindegrenzen hinaus für eine effektive Verbesserung der Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche zu sorgen, indem sie ihre jeweiligen Angebote sämtlichen Passinhabern in der Region zugänglich machen. Die Idee dieser gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit hat sich nachhaltig bewährt, sodass sich dieser Kreis in absehbarer Zeit noch um weitere Gemeinden vergrößern wird. Aus gutem Grund – denn Armut macht nicht am Ortsschild Halt.



Bildung und Teilhabe

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung können Zuschüsse zu Schulausflügen und Klassenfahrten, Schulbedarf, Mittagessen an der Schule, Scoolcard und Nachhilfe beantragt werden sowie pro Jahr und Kind bis 120 € für Vereinsbeiträge, Musikunterricht oder Ferienangebote. Antragsformulare für diese Leistungen sind auch im Rathaus Weingarten erhältlich. Für Kinder, die keinen Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket haben, enthält der Kinderpass Bildungsgutscheine im Wert von 120 €.

Der Karlsruher Pass 65PLUS mit Gutscheinen

Der Karlsruher Pass 65Plus ermöglicht Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch vereinfachten Zugang zu Freizeit, Sport, Kultur, Weiterbildung und Mobilität. Er beinhaltet diverse Ermäßigungen, etwa für Zoo und Stadtgarten, viele Frei- und Hallenbäder, für kulturelle Veranstaltungen und Einrichtungen, Rabatte auf Volkshochschul-Kurse sowie in Büchereien. Und er macht mobil mit Bus und Bahn – mit einem deutlichen Preisnachlass für das Jahresabonnement: die „Karte ab 65“.

Darüber hinaus erhalten die Inhaberinnen und Inhaber des Karlsruher Pass ab 65 Jahre Gutscheine im Wert von 120 € pro Jahr für sportliche oder kulturelle Aktivitäten, wie für Vereinsbeiträge, Theaterkarten beim Badischen Staatstheater, Volkshochschulangebote oder eine ermäßigte Saisonkarte der Karlsruher Freibäder. Diese Saisonkarte ist nur beim jfbw erhältlich. Bitte bringen Sie dafür ein weiteres Passbild mit.

Wer erhält einen Karlsruher Pass 65Plus oder Karlsruher Kinderpass?

Bezugsberechtigt sind alle Kinder von Eltern sowie Einwohnerinnen und Einwohner von Weingarten (Baden) ab 65 Jahren, die Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (Leistungen nach SGB II, SGB XII), Wohngeld oder Kinderzuschlag oder Leistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes bekommen. Bitte bringen Sie den jeweiligen Bescheid vollständig im Original mit sowie von jeder bezugsberechtigten Person ein aktuelles Foto in Passbildgröße.

Personen oder Familien mit geringem Einkommen, die keine Sozialleistungen erhalten, können ebenfalls einen Karlsruher Kinderpass/ Karlsruher Pass 65Plus beantragen. Dafür ist eine Berechnung des Anspruchs notwendig. Bitte bringen sie dazu folgende Unterlagen mit:

- die letzten drei Lohnabrechnungen oder Rentenbescheide
- Nachweis über die aktuelle Miethöhe
- Nachweis über Heizkosten
- Nachweis über Unterhaltszahlungen
- Nachweise über sonstige (hier nicht genannte) Einkünfte
- Nachweise zum Vermögen
- Kontoauszüge des vergangenen Monats.

Den Karlsruher Kinderpass gibt es auch für Kinder mit Schwerbehindertenausweis und Pflegekinder.